



BC Nürensdorf
Hatzenbühlstrasse 34
CH-8309 Nürensdorf

T +41 79 754 04 13
falk.winkel@bluewin.ch
www.bcnuerensdorf.ch

BC Nürensdorf

Schutzkonzept für den Trainings- und IC-Betrieb ab 30. Okt. 2020

Version: 30. Oktober 2020 (drittes Update seit Juni 2020)

Ersteller: Falk Winkel, Corona-Beauftragter





Rahmenbedingungen

Der Trainings- sowie der Interclubbetrieb im Badminton ist unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten im Rahmen der Swiss Badmintonvorgaben sowie der relevanten Vorgaben der Gemeinde Nürensdorf zulässig.

Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings und Interclubpartien so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen dabei zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten und Maskenpflicht

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist zu verzichten. In allen öffentlich zugänglichen Bereichen von geschlossenen Anlagen gilt ein Maskenpflicht mit korrektem Tragen und eine Abstandspflicht, wie folgt (gemäss Richtlinien Swiss-Badminton vom 29.10.2020):

Für die Erwachsenen:

- Die Gruppe darf nicht grösser als 15 Personen pro Halle sein, inkl. Trainer
- Bestehendes Schutzkonzept
- Maske bis zum Feld, TrainerIn mit Maske, ohne Doppel
- Doppelspielen ist momentan nur mit Maske erlaubt. Swiss Olympic/BAG klären ab, ob fürs Doppelspielen ohne Maske ausreichend Quadratmeter Platz pro Person zur Verfügung stehen. Ein Update folgt.
Ausnahme: Doppel darf ohne Maske gespielt werden, wenn zwei im gleichen Haushalt wohnende Individuen zusammenspielen.

Für die Junioren:

- Der Bundesrat hat entschieden, dass für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen vor ihrem 16. Geburtstag keine Einschränkungen gelten. Wettkämpfe dürfen jedoch nicht durchgeführt werden.
- Das heisst, dass für diese Kinder ein Training wie bis anhin mit Schutzkonzept möglich ist, auch wenn die Gruppe grösser als 15 Personen ist.
- Doppel spielen ist erlaubt, ohne Maske
- Kinder über 12 Jahren müssen im Gebäude Maske tragen, ausser während der Sporttätigkeit.
- Trainer müssen Maske tragen.

3. Hygiene

Händewaschen und Desinfektion spielen eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht oder desinfiziert, schützt sich und sein Umfeld.

Der Trainer bzw. Corona-Verantwortliche oder dessen Delegierter desinfizieren und reinigen wie folgt:

- Türgriffe/ Handläufe vor und nach dem Training; inkl. Griff des Vereinsspints, der Garderobe und dessen Lavabo-Wasserhähne sowie die Griffe der Shuttle-Plastikkisten
- Stangen und Halterungen für Netzverankerung beim Aufstellen und Abbauen
- Das Netz wird an den typischen Griffstellen entsprechend desinfiziert
- Rackets bleiben ausschliesslich in persönlichem Gebrauch

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). Die Liste wird in jedem Training aufliegen und jeder Spieler ist verpflichtet sich einzutragen. Mit Gastspielern, insbesondere bei Interclubpartien, ist gleich zu verfahren.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Falk Winkel. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 754 04 13 oder falk.winkel@bluewin.ch).

6. Besondere Bestimmungen

Die Nutzenden dürfen erst pünktlich auf die Trainingszeit die Gesamtanlage betreten. Das heisst für Erwachsenentrainings jeweils um 20.00 Uhr. Für das Juniorentaining um 18.30 Uhr. Die Garderoben und Duschen sind offen, jedoch erst nach Händewaschen oder Desinfektion der Hände zu betreten und zu nutzen.